

Absender

**Fachbereich 7-36
Umweltschutz**

Drucksachen-Nr.

0160/2017

öffentlich

Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

**zur Sitzung des
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 06.04.2017**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2017 (Eingang:
14.03.2017): Beantragung von 2 Messstationen zur Feststellung des
Schadstoffgehaltes der Luft beim Land NRW**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 06.03.2017 bittet die Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN, die Verwaltung möge beim Land NRW zwei Messstationen beantragen, mit denen man den Schadstoffgehalt der Luft an besonders vom Verkehr belasteten Straßen in Alt-Bergisch Gladbach und Bensberg feststellen könne.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Einhaltung der Konzentrationen zu Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen, vor allem der verkehrsbedingten Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO₂), Feinstaub PM10 und PM 2,5 im Nahbereich von stark befahrenen Straßen, regelt die 39. BImSchV. Wie insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen bekannt, sind die Vorgaben häufig nicht einzuhalten bzw. zu gewährleisten.

Für das Stadtgebiet von Bergisch Gladbach insgesamt liegen derzeit keine belastbaren Daten zu Luftschadstoffen vor. Die Zuständigkeit zur Erfassung von entsprechenden Daten liegt beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV).

Für mögliche Messungen im Stadtgebiet praktiziert das Land eine bestimmte Vorgehensweise. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW stellt den Städten und Kommunen das sog. Luftschadstoff-Screening NRW zur Verfügung, mittels dessen die Kommunen zunächst Konzentrationen von Stickstoffdioxid und Feinstaub rechnerisch ermitteln können.

Zeigen die so ermittelten Berechnungsergebnisse, dass Überschreitungen der verkehrsbedingten Luftschadstoffe vorliegen, können diese dem LANUV NRW übermittelt werden. Nach Plausibilitätsprüfung und Auswertung der eingegangenen Berechnungsergebnisse bilden diese potentiellen Hotspots die Grundlage der Messplanungen des LANUV.

Das LANUV NRW verfügt jedoch nur über eine begrenzte Anzahl von Messcontainern, die landesweit in ganz NRW an Belastungsschwerpunkten eingesetzt werden. Insofern muss das LANUV auf der Grundlage der vorliegenden Daten prioritär vorgehen. Zudem sind Luftschadstoffmessungen üblicherweise sehr aufwendig und werden über längere Zeiträume (Monate und Jahre) durchgeführt.

Zunächst wären also mittels des beschriebenen Verfahrens mögliche Hotspots im Stadtgebiet zu ermitteln. Inwieweit die im Antrag genannten Kreuzungsbereiche Richard-Zanders-Str./Hauptstraße und Steinstraße /Am Stockbrunnen zu solchen eventuellen Hotspots in Bergisch Gladbach gehören werden, würden die rechnerischen Ergebnisse ausweisen. Eine Entscheidung zum Aufstellen von Messcontainern und entsprechenden Standorten obliegt letztlich der Entscheidung des Landesamtes.

Ein Beschluss ergibt sich aus der Beratung. Der Antrag ist als Anlage beigelegt.